

Aktenzeichen

2002-0602

Kassel, den

14.08.2002

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Mit Zustellungsurkunde

Herr  
Gerhold Reitmeier  
Brüder-Grimm-Straße 43A

34134 Kassel

Magistrat

Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen:

Herr Koch

Zimmer:	Telefon Durchwahl:	Telefax:
W 305	(0561) 787 - 6139	787 - 6133
E - Mail: karl-heinz.koch@stadt-kassel.de		



Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

### Versagung der Baugenehmigung

Baumaßnahme: Abriss einer ehemaligen Hofanlage  
Bauort: Brüder-Grimm-Straße 43, 34134 Kassel

Sehr geehrter Herr Reitmeier,

am 16.04.2002 haben Sie einen Bauantrag für das o.g. Vorhaben gestellt. Die Baugenehmigung wird aus folgenden Gründen versagt:

Die Sanierungsfähigkeit des Gebäudes wurde durch ein Sachverständigen-Gutachten nachgewiesen. Daher wird die erforderliche Zustimmung zum Abbruch des Gebäude Brüder-Grimm-Straße 43 von der Unteren Denkmalschutzbehörde nicht erteilt.

Für diese Entscheidung werden entsprechend der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel in Verbindung mit dem Hess. Verwaltungskostengesetz Gebühren und Auslagen in Höhe von 155,60 € festgesetzt.

Dieser Betrag ist unter Angabe des Kassenzeichens 5.0206.149161.4 innerhalb einer Woche auf eines der unten angegebenen Bankkonten der Stadtkasse Kassel zu überweisen.

Die beigefügte Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Koch